

Wird diese Mail nicht richtig angezeigt? Dann klicken Sie hier.



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Mit Rat und Tat für Ihr Eigentum
Hauseigentümer · Wohnungseigentümer
Vermieter · Kauf- und Bauwillige

Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg Newsletter n° 30/2022|25.11.2022

INHALT

SERVICE / TERMINE

[Starkregenschutz durch entsiegelte Dächer und Vorgärten](#)
[Online-Seminar von Haus & Grund u. Verbraucherzentrale](#)

[Online-Vortrag Energie Agentur: Kleine Maßnahmen starke Wirkung – Aus der Reihe BAUEN + SANIEREN KOMPAKT](#)

[Wohngeld: Erreichbarkeit der Stadtverwaltung neu geregelt](#)

VEREINSNACHRICHTEN

[H&G unterstützt den zentralen Martinszug mit einer Spende - 100jähriges Jubiläum](#)

POLITIK

[Mieter mit Energieschulden benötigen direkte Hilfen: Kündigungsmoratorium überflüssig](#)

[Dezemberabschlag: Haus & Grund plädiert für einfache Lösung](#)
[Angepasste Vorauszahlungen nicht aussetzen](#)

SERVICE / TERMINE

Starkregenschutz durch entsiegelte Dächer und Vorgärten

Online-Seminar von Haus & Grund u. Verbraucherzentrale



Andrea Wegner



Fatma Özkan

Bildquelle: Verbraucherzentrale NRW



Statt hilflos zuschauen, vorausschauend planen

Foto: Jürgen Fälchle Fotolia

Welche Bedeutung entsiegelte Dächer und Vorgärten vor Überflutungsfolgen nach Starkregenfällen hat, können Haus & Grund-Mitglieder in einem Online-Seminar erfahren. Es geht um die Frage, wie man seine Immobilie vor Schäden schützen kann, die bei Sturzfluten entstehen. Die Methoden sind einfach, aber wirksam:

Offen gestaltete Flächen, Wasserbarrieren und Dachbegrünungen mildern Überschwemmungen ab.

Der Termin ist am Dienstag, 15. November, von 18 bis 19 Uhr. Mehr Informationen gibt es unter www.mehrgruenamhaus.de. Die Teilnahme ist kostenlos. Es referieren Andrea Wegner und Fatma Özkan. Fragen können über Chat gestellt werden. Veranstalter sind die Verbraucherzentrale NRW sowie Haus & Grund.

Anmeldungen für das Webinar sind online bei der Verbraucherzentrale erforderlich unter: <https://next.edudip.com/de/webinar/starkregenschutz-dank-begrunter-dacher-vorgarten/1842482>.

Um was geht's?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Starkregen immer häufiger und langanhaltender auf Gebäude und Grundstück einwirkt. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden stehen vor der Herausforderung, perspektivisch klug mit diesen Wassermassen umzugehen und sie möglichst schnell und vollständig abfließen zu lassen.

Wie kann das gelingen kann, und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, erläutern Expertinnen der Verbraucherzentrale NRW. Z.B., welche Wirkung ein entsiegeltes Grundstück hat und welchen Mehrwert eine Dachbegrünung.

Fatma Özkan vom Projekt „Klimafolgen und Grundstücksentwässerung“ klärt darüber auf, wie man Wassermassen auf dem Grundstück effektiv abfangen und das Gebäude vor Wasser von außen schützen kann. Außerdem zeigt sie, wie sich Wasser intelligent nutzen lässt und was gegen Schottergärten und für unversiegelte Flächen spricht.

Begrünungsexpertin Andrea Wegner vom Projekt „Mehr Grün am Haus“ erläutert in diesem Seminar, welche Vorteile eine Dachbegrünung bei Starkregen bietet. Sie zeigt wie eine Dachbegrünung aufgebaut ist und wie der Vorgarten pflegeleicht und insektenfreundlich gestaltet werden kann.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet mit ihrem Projekt "Mehr Grün am Haus – Spür das bessere Klima!" ein Angebot im Bereich Vorsorge und Schutz gegen Klimaeinflüsse. Die Kampagne informiert, wie Häuser und Grundstücke mit Pflanzen gegen Hitze und Starkregen geschützt und gleichzeitig individuell gestalten werden können.

Ob begrünte Fassaden und Dächer oder entsiegelte Vorgärten und Wege: Für jedes Haus gibt es passende Maßnahmen, mit denen die Menschen ihre Wohnsituation verbessern können. Auf ihrer Website, in den sozialen Medien und bei Online-Seminaren zeigt die Verbraucherberatung gute Beispiele für Begrünungsmaßnahmen am Haus und erklärt, wie diese umgesetzt werden können.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

SERVICE / TERMINE

Online-Vortrag ENERGIESPAREN II: Kleine Maßnahmen starke Wirkung – Aus der Reihe BAUEN + SANIEREN KOMPAKT

Referentin: Sabine Breil
Energieberaterin

Foto: Bonner Energie Agentur (BEA)



Am 14. November findet der zweite Teil der Vortragsreihe ENERGIESPAREN im Rahmen der Fachvorträge BAUEN + SANIEREN KOMPAKT statt. Im Mittelpunkt stehen diesmal einfache Energiesparmaßnahmen am Gebäude.

BEA-Referentin Sabine Breil informiert darüber, wie Betroffene mit einfachen Maßnahmen am Gebäude und in den Wohnungen möglichst noch vor der kalten Jahreszeit Energieverluste eindämmen und Kosten sparen können. Auf welche Maßnahmen wird die Referentin eingehen? Sabine Breil

startet mit einfachen Vorschlägen wie das Abdichten der Rollladenkästen und das Kontrollieren der Tür- und Fensterdichtungen. Dann nimmt sie bauliche Schwachpunkte ins Visier: sind die obere Geschosdecke und der Bereich zum Keller hin gedämmt? Schließen die Fenster und Türen richtig – sowohl im Innenbereich als auch nach außen? An Stellen, an denen Rohre und Lichtschächte in Wände oder in Fußböden gelangen, treten vielfach Wärmebrücken auf.

„Ich bin überzeugt davon, dass in den meisten Häusern und Wohnungen noch viel Potential zum Energiesparen liegt,“ so Referentin und BEA-Energieberaterin Sabine Breil „Wer sich mit wachem Blick sein Gebäude genauer ansieht, wird feststellen, dass an einigen Ecken Energiesparpotentiale liegen.“ Sabine Breil empfiehlt, das eigene Haus oder die eigene Wohnung energetisch untersuchen zu lassen. Auf diese Weise werden Wärmebrücken, zugige Stellen und andere Ursachen für Energieverluste identifiziert.

Alle weiteren Schritte und wie man damit umgehen kann, erfahren Interessierte in dem BEA-Vortrag am 14. November, 19 bis 20.30 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist auf 500 begrenzt.

Die Anmeldung für den Vortrag erfolgt über diesen Link:

https://zoom.us/webinar/register/WN_n_5V1BW0TBGI3VjmxDOUXg

[Zur Inhaltsübersicht](#)



SERVICE / TERMINE

Wohngeld: Erreichbarkeit der Stadtverwaltung neu geregelt

Ab November 2022 sind die Beschäftigten der Stadtverwaltung in der Sachbearbeitung für Wohngeld auch dienstags, donnerstags und freitags telefonisch zu sprechen.

Aufgrund der anstehenden Wohngeldreform verzeichnet die Stadt ein sehr hohes Antragsaufkommen. Damit sich Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf die Antragsbearbeitung konzentrieren können, werden die Zeiten der Erreichbarkeit ab 2. November 2022 bis auf Weiteres neu festgelegt.

Telefonisch erreichbar ist das betroffene städtische Personal dienstags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags zwischen 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr unter 0228 - 77 2919 sowie per E-Mail an wohngeld@bonn.de. Persönliche Beratungen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

[Zur Inhaltsübersicht](#)



VEREINSNACHRICHTEN

H&G unterstützt den zentralen Martinszug mit einer Spende - 100jähriges Jubiläum



**Dirk Vianden überreicht
die H&G-Spende an
Stadtdechant Picken**

Foto: Meike Böschemeyer

Brauchtum gehört zur lebendigen Stadt. Der zentrale Martinszug in der Bonner Innenstadt leistet dazu einen Beitrag. Vor 100 Jahren wurde der Lichterzug rund um Rathaus und Münster gegründet.

Seit Jahren unterstützt Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg das St. Martinsfest in der City. Auf unserem Foto überreicht Vorsitzender Dirk Vianden einen Scheck über 500 Euro an Stadtdechant Picken im Bonner Münster. Im Hintergrund des Fotos am Pfeiler ist die Darstellung des Reiteroffiziers Martinus erkennbar, der später Bischof wurde. Picken zeigt den Helm des römischen Offiziers.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

POLITIK

Mieter mit Energieschulden benötigen direkte Hilfen: Kündigungsmoratorium überflüssig

Haus & Grund Deutschland hat sich für direkte staatliche Hilfen für Mieter ausgesprochen, wenn diese ihre Energiekosten nicht tragen können. „So kommt das Geld dort an, wo es gebraucht wird“, kommentierte Verbandspräsident Kai Warnecke. Dann sei auch kein Kündigungsmoratorium notwendig, wie es von der Expertenkommission Gas und Wärme heute empfohlen wurde.

Auch der vorgeschlagene Sofort-Hilfsfonds für Vermieter in Verbindung mit einem Kündigungsmoratorium sei keine Lösung. „Für große Wohnungsunternehmen mag das eine Hilfe sein, vermietenden Privatpersonen werden hier aber Steine statt Brot angeboten“, sagte Warnecke.

Hintergrund: In seinem Abschlussbericht empfiehlt der Expertenrat ein

Kündigungsmoratorium für Mietverträge, wenn der Mieter seine Nebenkostenabrechnung wegen gestiegener Energiepreise nicht fristgerecht bezahlen kann. Mieter sollten, so die Empfehlung, mindestens ein halbes Jahr Zeit erhalten, um die Zahlungen zu begleichen. Betroffene Vermieter sollten in diesen Fällen einen Anspruch auf Liquiditätshilfe aus einem Hilfsfonds erhalten.

[Zur Inhaltsübersicht](#)



Dezemberabschlag: Haus & Grund plädiert für einfache Lösung - Angepasste Vorauszahlungen nicht aussetzen

Der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Weitergabe der vom Staat übernommenen Dezember-Abschlagszahlungen bei Mietverhältnissen und Wohnungseigentümergeinschaften im Rahmen der Heizkostenabrechnung zu organisieren. „Auf diesem Weg können die Entlastungsbeträge unbürokratisch und nach dem Anteil ihres Verbrauchs an die Mieter verteilt werden. Diese sinnvolle Lösung sollte daher nicht durch komplizierte Einzelmaßnahmen aufgeweicht werden“, sagte Verbandspräsident Kai Warnecke anlässlich der heutigen Anhörung im Bundestag.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Mieter, deren monatliche Vorauszahlungen aufgrund der steigenden Gaspreise in den letzten neun Monaten erhöht wurden, diesen Erhöhungsbetrag im Dezember nicht leisten müssen. Da aber bisher nur wenige Vermieter die Vorauszahlungen wegen der steigenden Gaspreise erhöhen konnten, fordert Haus & Grund die Streichung dieser Option. „Nur wenige Mieter könnten dies in Anspruch nehmen, aber bei allen Mietern würden hohe Erwartungen geweckt. Diese Irritationen sollte die Ampel-Koalition vermeiden“, sagte Warnecke.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

Folgen Sie uns | 

[Newsletter abbestellen](#)

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Bonn/Rhein-Sieg e. V. |
Vorsitzender: Dirk Vianden | Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Markus Gelderblom
Oxfordstr. 2, 53111 Bonn | Amtsgericht Bonn VR 1988 | [Impressum](#) | Copyright © Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Bonn/Rhein-Sieg e. V.